

Finanzamt Leverkusen
Steuernummer: 230/5710/0800

51377 Leverkusen 26.06.2020
Marie-Curie-Str. 2
Telefon 0214/89280-2355

Sicherheitsnummer:

00080049

Finanzamt, 51370 Leverkusen

Freistellungsbescheinigung

Firma
KISSLER-DACH GmbH
Mülheimer Str. 19
51375 Leverkusen

zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des
Einkommensteuergesetzes (EStG)

KISSLER-DACH GmbH

Rechtsform: GmbH
Mülheimer Str. 19
51375 Leverkusen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Die Freistellungsbescheinigung wird bis zum 28.06.2023 verlängert.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Reutigans
Unterschrift -
Reutigans





Finanzverwaltung NRW 51370 Leverkusen

Auskunft erteilt
Herr Heinze

Firma
KISSLER-DACH GmbH
Mülheimer Str. 19
51375 Leverkusen

Durchwahl-Nr.
0214 89280-2156

Zimmer
2.62

Steuernummer/Aktenzeichen
230/5710/0800 KöZSt

Datum
29.06.2020

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass

KISSLER-DACH GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

51375 Leverkusen, Mülheimer Str. 19

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 8 UStG
nachhaltig erbringt und
 unter der Steuernummer **230/5710/0800**
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE235444664**
registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 28.06.2023

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude
Marie-Curie-Str. 2
51377 Leverkusen
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0214 89280-0
Telefax
0800 10092675230
Telefax Ausland
0049 214 89280-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo.-Do. 8:30-12:00 Uhr
Di. 13:30-15:00 Uhr
Service- / Informationsstelle
Mo.-Do. 8:00-12:00 Uhr
Di. 12:00-18:00 Uhr

BBk Köln
IBAN DE17 3700 0000 0037 0015 11
BIC MARKDEF1370